

Regelwerk des Wettbewerbs „OBF-Next-Generation“

I. Allgemeine Organisation:

Ein Musikstudium bringt neben den Studiengebühren und Unterbringungskosten noch weitere nicht zu unterschätzende Kosten mit sich: beispielsweise die Finanzierung von Privatunterricht und Meisterkursen oder die Anschaffung von Partituren und hochwertigen Instrumenten.

Finanzielle Hindernisse sollten die freie künstlerische Entfaltung junger ostbelgischer Talente nicht einschränken.

Deshalb organisiert der Klassikanbieter OstbelgienFestival mit der großzügigen finanziellen Unterstützung des Bürgerfonds Ostbelgien einen Wettbewerb für ostbelgische Musikstudierende.

Ziel des Wettbewerbs ist die Förderung junger regionaler Talente, die in ihrer Entwicklung und Ausbildung unterstützt werden sollen.

Interessierte werden gebeten, bis zum 1. März 2025 eine Bewerbungsmappe (siehe III. Anmeldung) an info@obf.be einzusenden.

Die Bewerber, deren Bewerbung für ordnungsgemäß erklärt wurde, werden eingeladen, ihr Können am 11. Mai 2025 im Rahmen eines öffentlichen Vorspiels in der Musikakademie Eupen zu präsentieren.

Im Rahmen des öffentlichen Vorspiels bewertet eine externe Jury die Darbietungen und wählt einen Preisträger aus, der die Unterstützung des Fonds erhält.

Zusätzlich zur finanziellen Förderung erhält der Preisträger die Einladung, ein Rezital im Rahmen des OstbelgienFestivals zu präsentieren sowie begleitendes Mentoring in allen Fragen und Anliegen, die das Musikstudium und den Beginn einer jungen Karriere betreffen.

Der Preisträger des Wettbewerbs verpflichtet sich mit seiner Teilnahme zu einem Auftritt beim Partnerabend des Bürgerfonds Ostbelgien.

II. Teilnahmebedingungen:

Zum Wettbewerb zugelassen sind Musikstudierende, die sowohl in Belgien oder im Ausland in einer Musikhochschule für ein Vollzeitstudium eingeschrieben sind als auch einen Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder einen engen Bezug zur Deutschsprachigen Gemeinschaft nachweisen können.

Die Altersbegrenzungen lauten wie folgt:

- Im Fach Streich-, Blasinstrument und Schlagwerk sind Bewerber zulässig, die bis zum Ende des Jahres das 26. Lebensjahr erreichen (Jahrgang 1999).
- Im Fach Gesang sind Bewerber zulässig, die bis zum Ende des Jahres das 32. Lebensjahr erreichen (Jahrgang 1993).

Musikstudierende, die bereits Preisträger des Wettbewerbs waren, sind nicht zu einer erneuten Bewerbung zugelassen.

III. Anmeldung:

Die Anmeldung ist bis zum 1. März 2025 per E-Mail an info@obf.be einzusenden.

Die Anmeldung zum Wettbewerb muss folgende Dokumente enthalten:

- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular (siehe Anhang 1) mit Angabe des Programms (Minderjährige müssen dieses Formular von einer verantwortlichen Person gegenzeichnen lassen)
- ein Foto (zu Werbezwecken, kein Passfoto)
- eine aktuelle Studienbescheinigung
- ein Motivationsschreiben
- ein Curriculum Vitae (Angaben zu Person, Angaben zur Ausbildung und zum künstlerischen Werdegang, Angaben zu herausragenden Projekten und/oder Auszeichnungen der letzten 3 Jahre)
- ein Exemplar der Solistenpartituren als PDF-Format

Unvollständige oder verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars erklärt sich der Bewerber (bzw. bei Minderjährigen die verantwortliche Person) damit einverstanden, dass die ihn betreffenden und bei dieser Gelegenheit erhobenen personenbezogenen Daten von OstbelgienFestival verarbeitet werden. (Diese Daten werden ausschließlich zur Kontaktaufnahme und Vermittlung von nützlichen Informationen im Rahmen des Wettbewerbs genutzt.)

Gemäß dem Gesetz zum Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten kann der Bewerber das Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung der ihn betreffenden Informationen ausüben, indem er eine E-Mail an folgende Adresse schickt: info@obf.be.

IV. Programm:

Das Vorspiel umfasst einen zwischen 12 und 20 Minuten langen Beitrag. Dieser kann in Form eines Solobeitrags ausgeführt werden oder durch Klavier, Harfe, Cembalo oder Gitarre begleitet werden.

Begleitungen auf Tonband sind nur in der Kategorie „Schlagwerk“ und bei zeitgenössischen Werken zulässig.

Kandidaten können mehrere Instrumente einer Instrumentenfamilie präsentieren (z.B. Schlagwerk, Klarinette, Flöte, Oboe, Trompete, ...), ohne jedoch die vorgesehene Zeit zu überschreiten.

Das Programm wird vom Kandidaten zusammengestellt und darf sowohl vollständige Werke als auch Ausschnitte oder Sätze aus Sonaten, Konzerten, ... enthalten.

Das Programm kann wahlweise auswendig oder mit Partitur vorgetragen werden (ohne Einfluss auf die Bewertung).

V. Ablauf des Vorspiels:

Das Vorspiel findet öffentlich statt.

Am Tag des Vorspiels muss jeder Kandidat ein gedrucktes Original der Partituren mitbringen.
Die Organisatoren des Wettbewerbs übernehmen eventuelle Kosten für Urheberrechte (SABAM).
Ein Klavier wird vom Veranstalter zu Verfügung gestellt.
Einen Begleiter und einen Seitenwechsler muss der Bewerber auf eigene Initiative hinzuziehen.

Bei Begleitung in Form eines Tonbandes muss das Abspielgerät vom Bewerber bereitgestellt werden.

Auf (rechtzeitige) Anfrage können Kandidaten im Fach „Schlagwerk“ eventuell bestimmte Instrumente zur Verfügung gestellt werden.

Jeder Kandidat muss in der Lage sein, sein gesamtes Programm vorzuspielen.

Mit Ausnahme des musikalischen Begleiters und eines eventuellen Seitenwechslers darf niemand mit dem Kandidaten die Bühne betreten.

Der vom Organisator festgelegte Zeitplan darf unter keinen Umständen geändert werden, es sei denn, der Vorsitzende der Jury entscheidet zum Zeitpunkt des Vorspiels darüber.

Nach den Beratungen der Jury findet die Preisverleihung statt.
Nach Abschluss des Wettbewerbs erhält jeder Kandidat die Möglichkeit eines mündlichen Austauschs mit der Jury.

VI. Jury:

Die Jury besteht aus einem Vorsitzenden und unterstützenden Juroren.
Zusätzlich sind Vertreter des Bürgerfonds Ostbelgien und des OstbelgienFestival als Berater zulässig.

Die Jurorenposten werden an herausragende Persönlichkeiten verschiedener musikalischer Felder vergeben.

VII. Rechtsmittel:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb werden die Bestimmungen des vorliegenden Reglements vorbehaltlos anerkannt.

Alle Fälle, die nicht in diesem Reglement enthalten sind, werden von der Organisationskommission des Wettbewerbs individuell behandelt und beurteilt.

Beschwerden bezüglich der Organisationsbedingungen oder des Ablaufs sind nicht zulässig.

Die Weigerung, Auszüge aus dem/den im Programm vorgesehenen Werk(en) vorzutragen, führt zur Disqualifikation des Bewerbers.

Einwände gegen die Infrastruktur und die zur Verfügung gestellten Instrumente müssen vor dem Vorspiel erhoben werden.

Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Der Auftritt des Preisträgers beim Partnerabend des Bürgerfonds Ostbelgien hat verpflichtenden Charakter.
Eine verbindliche Bestätigung der Teilnahme ist Voraussetzung für den Erhalt des Preisgeldes.

VIII. Geistiges Eigentumsrecht und Recht am eigenen Bild:

Die Kandidaten erlauben im Rahmen ihrer Teilnahme am Wettbewerb die Reproduktion oder eventuelle Veröffentlichung ihrer Leistungen, ganz oder teilweise, in jeglicher Form und auf jeglichem Träger (gedruckte Publikation, Website, YouTube-Kanal, Facebook-Seite, Instagram, usw.) sowohl durch OstbelgienFestival als auch durch einen Partner und dies ohne zeitliche Begrenzung.

Die angestrebte Nutzungs- und Kommunikationslizenz wird vom Bewerber kostenlos erteilt.

Die Anmeldung zum Wettbewerb bedeutet für jeden Kandidaten und seinen Begleiter, das Recht am eigenen Bild abzutreten. OstbelgienFestival behält sich das Recht vor, Videos und Fotos zu verwenden, die während der verschiedenen Aktivitäten im Rahmen des Wettbewerbs (Auftritte, Preisverleihung usw.) aufgenommen wurden.

IX. Preis:

Bei jeder Auflage des Wettbewerbs wird jeweils ein Preisträger ausgerufen. Dieser erhält ein Preisgeld von 10.000€ Diese Unterstützung muss nachweislich dem musikalischen Werdegang (Finanzierung von Instrumenten, Meisterkursen, Partituren, Weiterbildungen, ...) dienen.

Der Preisträger gibt OstbelgienFestival sechs Monate nach Abschluss des Wettbewerbes ein Feedback zu Fortschritten, besonderen Projekten, Neuanschaffungen, ... die in Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen.

Für weitere Informationen steht OstbelgienFestival gerne unter info@obf.be zur Verfügung.